



## **FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT**

**gem §§ 4 ff Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)**

**der Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH  
an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG**

- Angebot:** Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel sowie an der Frankfurter und an der Stuttgarter Börse zugelassenen, auf Inhaber lautende Stückaktien der Austria Haustechnik AG
- Angebotspreis:** EUR 21,00 pro Stückaktie (WKN 93385)
- Bedingung:** Erwerb von zumindest 90% des stimmberechtigten Grundkapitals der Austria Haustechnik AG
- Angebotsfrist:** 27.03.2002 bis 03.05.2002 d.s. 25 Börsetage
- Annahme- u. Zahlstelle:** Bank Austria Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13

### **Definitionen:**

#### **Bieterin:**

Bieterin ist die Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in 1010 Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Graben 29a, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 219939s („Bieterin“). Die Bieterin wurde am 28.02.2002 gegründet und am 07.03.2002 im Firmenbuch eingetragen. Alleingesellschafterin der Bieterin ist die Quadriga Capital Limited mit dem Sitz in Jersey und der Geschäftsanschrift 12 Hill Street, P.O. Box 672, St. Helier, Jersey JE4 OND. Geschäftsführer der Bieterin ist Herr Stephan Jaax.

## **Zielgesellschaft:**

Zielgesellschaft ist die Austria Haustechnik AG mit dem Sitz in A-8786 Rottenmann, Werksgasse 57, eingetragen zu FN 51957 h im Firmenbuch des Landesgerichtes Leoben („Zielgesellschaft" oder "target"). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 13,081.110,15 und ist in 1,800.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Davon sind zur Zeit laut Auskunft der Zielgesellschaft 180.000 Stückaktien im Besitz derselben.

## **1. Ausgangslage, Gründe für das Angebot**

### **1.1. Ausgangslage**

Die Zielgesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und Fertigung von steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlssystemen in den drei wesentlichen strategischen Geschäftsfeldern Lebensmitteleinzelhandel ("Supermarkt"), Eiscreme- ("Eiscreme") und Getränkeindustrie ("Getränkekühlung"). Seit dem Börsengang im Jahre 1998 konnte die Zielgesellschaft die konsolidierten Umsätze aufgrund von neu in den Konzernabschluß einbezogenen Akquisitionen steigern, gleichwohl blieb aus Sicht der Bieterin der wirtschaftliche Erfolg dieser Aktivitäten hinter den Erwartungen zurück.

In diesen drei Geschäftsfeldern steht die Zielgesellschaft vor wesentlichen, marktspezifischen Herausforderungen, insbesondere die Internationalisierung im Geschäftsfeld Supermarkt. Hier hat man sich bislang auf den deutschsprachigen Markt konzentriert, welcher aber bereits durch einen hohen Sättigungsgrad geprägt ist. Das Wachstumspotential dieses Segments in Europa wird mit durchschnittlich zwei bis drei Prozent p.a. in den nächsten Jahren veranschlagt. Sollte die Umsetzung dieser Internationalisierung nicht erfolgreich sein, wäre das ertragsstärkste Geschäftsfeld Supermarkt nachhaltig begrenzt. Falls die Zielgesellschaft in den nächsten Jahren ihre Position in ihrem Marktsegment nicht ausbaut und die erforderliche kritische Betriebsgröße nicht erreicht, könnte dies zu einer erheblichen Schwächung ihrer Wettbewerbsposition führen.

### **1.2. Gründe für das Angebot**

Strategisches Ziel der Bieterin ist es, einen technologisch und wirtschaftlich führenden unabhängigen Hersteller von steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlssystemen in Europa und Übersee (insbesondere in den amerikanischen und asiatischen Märkten) zu formieren.

Die Wachstumsstrategie ist die konsequente Ableitung aus der Situation des Marktumfeldes und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten:

- \*) Internationalisierung des Vertriebs mit einhergehender Vertriebsinfrastruktur,
- \*) Stärkung und Ausbau einer leistungsfähigen, flächendeckenden Serviceorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Großkunden der Zielgesellschaft,
- \*) selektiver Erwerb von komplementären Marktteilnehmern, um eine aktive Rolle bei der Konsolidierung im Markt zu übernehmen.

Diese Wachstumsstrategie, welche insbesondere auch weitere Akquisitionen umfasst, wird erhebliche Finanzierungsmittel in Anspruch nehmen. Die Zielgesellschaft benötigt daher zusätzliches Eigen- und/oder Fremdkapital. Derzeit erscheint eine Kapitalbeschaffung zu attraktiven Bedingungen über die Kapitalmärkte eher unrealistisch.

Die erforderliche Kapitalausstattung für die Wachstumsstrategie ist nicht zuletzt durch den in wesentlichen Teilen ausgebliebenen Erfolg der Akquisitionspolitik der letzten Jahre nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Der Vorstand der Zielgesellschaft hat deshalb angekündigt, die Beteiligung an der AHT Kühlmöbelwerk Limburg GmbH zu verkaufen, die die Ertragslage der Zielgesellschaft jedenfalls in den Geschäftsjahren 2000 und 2001 belastet hat.

Die Partnerschaft mit einem kapitalstarken unabhängigen Beteiligungspartner bietet insbesondere eine unternehmerische Lösung, wenn zudem strategische Kompetenz eingebracht werden kann.

Die Bieterin beabsichtigt ihre Zielvorstellungen gemeinsam mit dem derzeitigen Management der Zielgesellschaft zu erreichen. Das Management der Zielgesellschaft soll durch die konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Erfahrung der Bieterin in der erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie unterstützt werden.

Die nachhaltige Positionierung der Zielgesellschaft im Markt sowie der Produktionsstandort in Rottenmann, Steiermark, sollten mit der Umsetzung des von der Bieterin entwickelten Unternehmenskonzeptes gestärkt werden. Die heutigen Aktionäre erhalten einen deutlichen Aufschlag gegenüber dem Durchschnittskurs der letzten Monate.

## **2. Kaufangebot**

### **2.1. Kaufgegenstand**

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel und an der Frankfurter Börse und der Stuttgarter Börse zugelassenen, auf Inhaber lautende Stückaktien gerichtet („kaufgegenständliche Aktien“). Die Bieterin hält keine Aktien an der Zielgesellschaft. Die Zielgesellschaft hält nach dem derzeitigen Informationsstand der Bieterin selbst eigene Aktien im Ausmaß von 10% des Grundkapitals (180.000 auf Inhaber lautende Stückaktien).

### **2.2. Kaufpreis und Preisfindung**

Auf den Angebotspreis finden gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG die Vorschriften über Pflichtangebote (§ 26 ÜbG) sinngemäß Anwendung.

Weder die Bieterin noch ein mit ihr gemeinsam auftretender Rechtsträger haben in den letzten 12 Monaten Aktien an der Zielgesellschaft erworben. Im vorliegenden Fall ist daher ausschließlich der § 26 Abs. 1 ÜbG relevant, wonach als Untergrenze für die Preisbestimmung der durchschnittliche Börsenkurs der letzten 6 Monate vor Erlangen einer kontrollierenden Beteiligung zu berücksichtigen ist.

Der durchschnittliche Börsenkurs der letzten 6 Monate beträgt EUR 16,11 (umsatzgewichtet) bzw. EUR 16,18 (ungewichtet).

Der Angebotspreis wird mit EUR 21,00 je Stückaktie festgesetzt. Der Angebotspreis je Stückaktie - gerechnet auf den Schlusskurs des letzten Börsentages mit Handelsvolumen in den Aktien der Zielgesellschaft vor Bekanntgabe des öffentlichen freiwilligen Angebots, d.i. der 26.02.2002 - liegt daher um 30,33% über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate bzw. um 22,76% über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten zwölf Monate.

Als Bewertungsmethode für den Angebotspreis wurde das international anerkannte DCF (Discounted Cash Flow) – Verfahren herangezogen.

Der angewandten DCF-Methode liegt ein „2-Phasen-Modell“ auf Basis einer Unternehmensplanungsrechnung für die Jahre 2002 bis 2005 zugrunde, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer externen Due Diligence Untersuchung erstellt wurde. Die Planungsdaten der ersten Phase (2002 bis 2005) wurden aufbauend auf der bisherigen Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft, wobei für das Gesamtjahr 2001 als Ausgangsjahr

der Planungsrechnung noch Annahmen getroffen werden mussten, ermittelt. In der zweiten Phase wurde der Restwert (Terminal Value) der Zielgesellschaft als Barwert der nachhaltig erzielbaren "Free Cash Flows" in Form einer ewigen Rente unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Wachstums angesetzt. Bei der Bewertung wurde das allgemeine Marktrisiko und das spezifische Unternehmensrisiko sowie ein Körperschaftssteuersatz von 34,00% in einem gewichteten Kapitalkostensatz (WACC; Weighted Average Cost of Capital) von 8,05% berücksichtigt. Methodenkonform wurden zudem die der Bieterin bekannten verzinslichen Schulden der Zielgesellschaft vom Entity Value abgezogen sowie in einem Szenario nicht betriebsnotwendiges Vermögen (eigene Aktien unter Abzug latenter Steuern) hinzugerechnet, um so zum Unternehmenswert (Equity Value) zu gelangen.

Die Berechnungen mittels DCF-Methode ergeben (ohne Berücksichtigung der eigenen Aktien unter Abzug latenter Steuern) einen Unternehmenswert (Marktwert des Eigenkapitals) der Zielgesellschaft von EUR 30,9 Mio. Auf die in Umlauf befindlichen Aktien (1,620.000 Stück) bezogen ergibt sich hieraus ein Preis von EUR 19,10 pro Aktie. Wird der angesetzte 8,5%ige WACC variiert (zwischen 7,5% und 8,5%), ergibt sich eine Bandbreite des Unternehmenswertes von EUR 27,5 Mio bis EUR 35,6 Mio. Für den Unternehmenswert je Aktie in Höhe von EUR 19,10 ist es unerheblich, ob die nicht im Umlauf befindlichen eigenen Aktien der Zielgesellschaft (180.000 Stückaktien) miteinbezogen werden, oder nicht. Werden sie einbezogen, so erhöhen sie als nichtbetriebsnotwendiges Vermögen zwar den Unternehmenswert (in der DCF-Basisvariante gelangt man dabei zu einem Unternehmenswert von EUR 34,4 Mio), der daraus abgeleitete Preis pro Aktie - bezogen nun auf 1,800.000 Stück - beträgt allerdings von der vorgenannten Berechnung nur geringfügig abweichende EUR 19,12.

Der Angebotspreis von EUR 21,00 entspricht - bezogen auf die der Bieterin bekannte Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien von 1,620.000 Stück - einem Unternehmenswert (Equity Value) von EUR 34,0 Mio und liegt somit im obersten Bereich der ermittelten Bandbreite. Überprüft wurde das DCF-Verfahren durch marktorientierte Bewertungsmethoden. Die ermittelten Marktkennzahlen zeigen eine Bestätigung der im DCF-Verfahren ermittelten Unternehmenswert-Bandbreite. Die Multiplikatoren börsennotierter Vergleichsunternehmen, die im europäischen, asiatischen und amerikanischen Markt tätig sind, wurden auf Grundlage von mittels Bloomberg, Reuters, OneSource und anderen Quellen erhobenen Daten ermittelt. Bei Vergleich des Angebotspreises mit diesen Werten zeigt sich folgendes Bild:

<u>Basisjahr:</u> <u>2011e*</u>	<u>Multiplikator des</u> <u>Angebotspreises von EUR</u> 21,00	<u>Multiplikator börsennotierter</u> <u>Vergleichsunternehmen</u> (Mediane)
------------------------------------	---	---

EBIT	6,94	7,76
EGT	12,73	12,30
Ergebnis nach Steuern	19,28	17,56

\*Erwartungswerte des Bieters für das Jahr 2001

Die in der Tabelle angeführten Kennzahlen wurden auf Basis von 1,620.000 in Umlauf befindlichen Aktien (ohne Berücksichtigung der von der Zielgesellschaft gehaltenen eigenen Aktien) berechnet. Bei der Ermittlung der Erwartungswerte der Zielgesellschaft wurden Einmaleffekte durch normalisierte Annahmen ersetzt.

#### a) Finanzkennzahlen

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse (einschließlich der von der Bieterin für das vergangene Jahr 2001 erwarteten Größen) der Zielgesellschaft sind nachstehend angeführt:

Finanzkennzahlen	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001e</u>
Jahres-Tiefst-/Höchstkurs der Aktie (in EUR)	17,43/37,25	11,35/20,48	11,80/20,49
Umsatzerlöse (in EUR Mio)	84,97	98,57	119,10
Operativer Cash Flow (vor Zinsen und Steuern) nach IAS pro Aktie (in EUR)	3,60	2,07	4,92
Gewinn nach IAS pro Aktie (in EUR)	2,35	0,11	0,19
Buchwert nach IAS pro Aktie (in EUR)	16,27	14,58	14,78
KGV (Basis Schlusskurs vom 26.02.2002)	8,01	171,18	99,11
Dividende pro Aktie (in EUR)	0,87	0,44	-

#### b) Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen:

Die Börseneinführung der Aktie der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 12.06.1998 zum damaligen Emissionspreis im Gegenwert von EUR 29,43 statt. In der Zwischenzeit fanden keine Kapitalerhöhungen statt.

Der Angebotspreis liegt 11,52% über dem Tagesendkurs (EUR 18,83) vom 26.02.2002 (letzter Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, an dem Umsätze in Aktien der Zielgesellschaft getätigt wurden).

Die umsatzgewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate (bezogen auf den 26.02.2002) sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:

	<u>3 Monate</u>	<u>6 Monate</u>	<u>12 Monate</u>	<u>24 Monate</u>
Durchschnittskurs pro Aktie (EUR)	17,05	16,11	17,11	16,48
Prämie	23,17%	30,33%	22,76%	27,45%

**c) Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft:**

Die von der Zielgesellschaft in der Ad-hoc Meldung vom 11.03.2002 veröffentlichten vorläufigen Konzernergebnisse (nach IAS) des Geschäftsjahres 2001 werden nachfolgend mit der Vorjahresvergleichsperiode wiedergegeben:

	<u>2000</u> in tausend EUR	<u>2001</u> in tausend EUR	<u>+/- in</u> <u>Prozent</u>
Umsatzerlöse	98.569	119.864	21,6
EBITDA	8.867	9.055	2,1
EBIT	4.628	4.372	-5,5
EGT	3.502	2.409	-31,2
Jahresüberschuss	528	2.100	298

Auf den allfälligen Verkauf der Beteiligung an der AHT Kühlmöbelwerk Limburg GmbH wurde bereits unter Punkt 1.2. hingewiesen.

### **2.3. Bedingungen**

Das Kaufangebot ist an die Bedingung geknüpft, dass die Bieterin nach Ablauf der allenfalls verlängerten Annahmefrist mindestens 90% der zu diesem Zeitpunkt in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft stimmberechtigten Aktien hält. Nach Abzug der 180.000 Stück eigener Aktien müssen der Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist daher Annahmeerklärungen über mindestens 81% der Aktien vom Grundkapital der Zielgesellschaft zugegangen sein.

Der Eintritt bzw. Nichteintritt der oben genannten Bedingung wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist als Teil der Ergebnisveröffentlichung nach § 19 Abs. 2 ÜbG veröffentlicht werden.

### **2.4. Steuerrechtliche Hinweise**

Auf abgabenrechtliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien unter Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung des § 18 (1) Z 4 EStG (Erwerb junger Aktien) wird ausdrücklich hingewiesen. Allfällige Ertragssteuern, die dem Verkäufer durch die Angebotsannahme entstehen, hat der Verkäufer zu tragen.

### **2.5. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots**

#### **a) Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme beträgt 25 Börsenstage. Das Angebot kann daher von 27.03.2002 bis einschließlich 03.05.2002 angenommen werden.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß ÜbG zu verlängern.

Ist das Angebot erfolgreich, wird die Bieterin gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG allen Beteiligungspapierinhabern der Zielgesellschaft (also auch jenen Inhabern, welche innerhalb der obigen Annahmefrist das Angebot nicht angenommen haben), während weiteren 10 Börsenstagen ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots

einräumen. Die Nachfrist beginnt nach dem Ende der allenfalls verlängerten Annahmefrist mit der Veröffentlichung des Ergebnisses.

#### **b) Zahlstelle**

Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Bank Austria Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13.

#### **c) Annahme des Angebots**

Die Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot annehmen wollen, werden eingeladen, dies ihrer Depotbank oder der Zahlstelle mitzuteilen bzw. die kaufgegenständlichen Aktien bei ihrer Depotbank oder der Zahlstelle einzureichen. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Beteiligungspapiere vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

Der Kaufpreis wird den Verkäufern binnen 10 Börsetagen nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übereignung der betreffenden kaufgegenständlichen Aktien ausbezahlt. Beteiligungspapierinhaber, die das Angebot erst während der Nachfrist nach § 19 Abs. 3 ÜbG annehmen, erhalten den Kaufpreis binnen 10 Börsetagen nach Ende der Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der kaufgegenständlichen Aktien ausbezahlt. Im Falle der Bekanntmachung der Angebotsfrist eines konkurrierenden Bieters nach § 5 ÜbG unterbleibt die Abwicklung so lange, bis der Erfolg oder Misserfolg des Angebots endgültig feststeht.

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehende Kosten und Gebühren, wie Kundenprovisionen, Spesen, etc. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

### **2.6. Rücktrittsvorbehalte bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gemacht, so sind die Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von vorangegangenen Annahmeerklärungen zurückzutreten.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich über die jeweilige Depotbank bzw die Zahlstelle erfolgen. Das Rücktrittsrecht endet mit dem letzten Tag der Nachfrist nach § 19 Abs 3 ÜbG (siehe Punkt 2.5.a)).

## **2.7. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist im Amtsblatt der Wiener Zeitung, sowie auf der Homepage der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht werden.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot.

## **2.8. Gleichbehandlung**

- a) Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist.
- b) Gibt die Bieterin während der Laufzeit dieses Angebots eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.
- c) Die Bieterin verpflichtet sich zu einer Nachzahlung an jene Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, für den Fall, dass sie oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der – allenfalls verlängerten – Angebotsfrist für kaufgegenständliche Aktien einen höheren Preis zahlt oder eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis weiterveräußert oder tauscht oder im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer verschmelzenden Umwandlung oder sonstiger Verschmelzungsvorgänge zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwirbt.
- d) Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht (vgl. Punkt 2.7.). Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börssetagen ab Veröffentlichung über die Zahlstelle veranlassen.

## **3. Angaben zur Bieterin**

### **3.1. Kurzdarstellung der Bieterin**

Die Bieterin ist eine am 28. 02. 2002 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 35.000,--. Unternehmensgegenstand der Bieterin ist insbesondere der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen jedweder Art im In- und Ausland. Alleingesellschafterin der Bieterin ist die Quadriga Capital Limited („Quadriga Capital“).

Quadriga Capital ist neben der Quadriga Capital (US) LP Komplementärin der Quadriga Capital Private Equity II Limited Partnerships und der Quadriga Capital Private Equity Fund II C.V. („Fonds“). Limited Partner (Kommanditisten) der Fonds sind amerikanische, asiatische und europäische Pensionsfonds, Banken, Versicherungsunternehmen und Vermögensverwaltungen. Die Fonds verfügen über eine Kapitalbasis von ca. EUR 266 Mio, wovon derzeit rund EUR 44 Mio investiert sind.

Quadriga Capital ist auf den Erwerb von mittelständischen und größeren Unternehmen spezialisiert. Insbesondere werden Unternehmen von Familiengeschaftern erworben, die sich auch in Ermangelung von Nachfolgelösungen von ihren Unternehmen trennen. Ferner werden Unternehmen erworben, die von Konzernen verkauft werden, sowie börsennotierte Unternehmen, die im Rahmen der Übernahme privatisiert (delisted) werden. Darüber hinaus erwerben die Fonds der Quadriga Capital mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen, um dieses Expansionskapital für die Finanzierung weiterer Wachstumsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Quadriga Capital ist ein mehrwertorientiertes Beteiligungsunternehmen. Mehrwertfaktoren, die von Quadriga Capital bereitgestellt werden, sind unter anderem

- \*) die konsequente Unterstützung der Management-Teams der Beteiligungsunternehmen bei der Umsetzung ihrer Strategie,
- \*) die Generierung zusätzlichen Kapitals zur Nutzung externer Wachstumschancen,
- \*) die Inanspruchnahme des eigenen internationalen Netzwerkes im Interesse der Beteiligungsunternehmen sowie
- \*) die Erarbeitung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zur Harmonisierung der Zielsysteme von Gesellschaftern und MitarbeiterInnen.

Die Fonds der Quadriga Capital erwerben überwiegend Beteiligungen an europäischen Unternehmen, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Österreich, Belgien und den Niederlanden. Im allgemeinen erzielen die Beteiligungsunternehmen Umsätze von EUR 50 Mio oder mehr. Bestehende Beteiligungsunternehmen der Quadriga Capital sind die Coventya International GmbH, die Richard Fritz GmbH und die P.A.L.M. Microlaser Technologies AG.

### **3.2. Beteiligungsstruktur an der Zielgesellschaft**

Laut der an die Bundeswertpapieraufsicht ergangenen Meldungen stellen sich die Beteiligungsverhältnisse an der Zielgesellschaft derzeit wie folgt dar:

Cross Capital Investment AG	> 15%
Citicorp Capital Investors Europe Limited	> 5%
European Small Cap Limited	> 10%
Credit Suisse Equity Fund Management Company	> 5%

### **3.3. Sonstige wesentliche, insb. Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Die Bieterin steht zur Zielgesellschaft in keiner wie immer gearteten rechtlichen Beziehung. Es bestehen auch keine Interessenskonflikte mit der Zielgesellschaft. Die Bieterin ist weder Lieferant noch Gläubiger der Zielgesellschaft, sie steht auch in keinem Wettbewerbsverhältnis zur Zielgesellschaft.

### **3.4. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft**

Die Bieterin sowie die hinter ihr stehenden Kapitalgeber haben für den Fall einer Übernahme den Organen der Zielgesellschaft keine vermögenswerten Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

## **4. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

### **4.1. Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Strategisches Ziel der Bieterin ist es, einen technologisch und wirtschaftlich führenden unabhängigen Hersteller von steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlssystemen in Europa und Übersee zu formieren.

Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft als Plattform zu entwickeln, um eine aktive Rolle bei der sich vollziehenden Konsolidierung im Markt durch den selektiven Erwerb von komplementären Marktteilnehmern zu verfolgen. In diesem Zusammenhang soll der Produktionsstandort in Rottenmann, Steiermark, gestärkt werden.

### **4.2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung**

- a) Es ist das beabsichtigte Ziel der Bieterin, sämtliche Aktien an der Zielgesellschaft zu erwerben und ein Delisting von der Börse zu erwirken. Für den Fall, dass die Bieterin im Rahmen dieses Übernahmeangebots mindestens 90% des stimmberechtigten Grundkapitals, nicht jedoch alle kaufgegenständlichen Aktien an der Zielgesellschaft erwerben sollte, ist es derzeit geplant, im Wege einer verschmelzenden Umwandlung oder durch eine nicht verhältnismäßige Spaltung sämtliche Aktien an der Zielgesellschaft zu erwerben und jene Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, abzufinden. Im Rahmen dieser Umstrukturierungsmaßnahmen ist es nicht ausgeschlossen, dass bei der Zielgesellschaft Kapitalherabsetzungsmaßnahmen gesetzt werden müssen.
- b) Die Bieterin weist ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehandels der kaufgegenständlichen Aktien hin. Ein Ausscheiden der Aktie aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen, wie insbesondere der in § 66 Abs.1 Z 8 BörseG vorgesehenen Mindeststreuung von 10.000 Stückaktien, zwingend vorgesehen. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der kaufgegenständlichen Aktien führen und kann die marktmäßige Preisbildung einschränken. Es ist außerdem nicht auszuschließen, dass nach Abschluss dieses Angebots eine Streichung der kaufgegenständlichen Aktien aus dem ATX-Prime-Index erfolgt.

#### **4.3. Personalpolitik**

Die künftigen Beschäftigungsbedingungen der Zielgesellschaft sollen in den nächsten Monaten mit Umsetzung der in Punkt 4.1 vorgesehenen Strategien und Neuordnung der Organisationsstrukturen angepasst werden. In der Zwischenzeit sind jedenfalls keine Veränderungen hinsichtlich des Beschäftigtenstandes, der Beschäftigungsbedingungen sowie hinsichtlich des Managements der Zielgesellschaft beabsichtigt.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1. Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 21,00 pro Stückaktie ergibt sich für die Bieterin ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von EUR 37,8 Mio.

Der Bieterin stehen ausreichende Finanzmittel zur Finanzierung der Übernahme aller durch das Angebot umfassten Aktien der Zielgesellschaft zur Verfügung.

#### **5.2. Anwendbares Recht**

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht.

### **5.3. Verbreitungsbeschränkung**

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Jurisdiktion gestellt. Es ist nicht an Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an andere Personen gerichtet, für welche die Definition einer Rechtsperson nach amerikanischem Recht nach den Bestimmungen der „Regulation S“ des amerikanischen Wertpapiergesetzes 1933 (United States Securities Act 1933) zutrifft. Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in Kanada, Australien oder Japan gestellt noch darf es in Kanada, Australien oder Japan angenommen werden. Kopien dieser Angebotsunterlage oder anderer damit in Zusammenhang stehender Dokumente werden und dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan versendet oder auf andere Weise dorthin verbracht oder dort verteilt werden.

Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, kaufgegenständliche Aktien in einer Jurisdiktion oder von einer Jurisdiktion aus anzubieten, in welcher die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in welcher das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Es wurden und werden in Jurisdiktionen außerhalb Österreichs im Hinblick auf die Zulässigkeit (i) dieses Angebots oder (ii) – sofern dafür bestimmte Handlungen dafür vorgeschrieben sind – des Besitzes oder der Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer Angebots- oder Werbeunterlagen in Zusammenhang mit diesem Angebot oder in Zusammenhang mit kaufgegenständlichen Aktien, keinerlei Maßnahmen gesetzt.

The offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the United States of America, or to any other person who is a U.S. person as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, nor may, it be accepted in or from the United States of America. The offer is not being made, directly or indirectly, in Canada, Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Canada, Australia or Japan. Accordingly, copies of this offer document or any other document related to the offer are not being, and should not be, mailed or otherwise forwarded or distributed or sent in or into the United States of America, Canada, Australia or Japan.

This offer document does not constitute an offer to tender shares in the target in or from any jurisdiction where, or by or to any person to whom, it is unlawful to make such offer or solicitation.

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than the Republic of Austria that would permit (i) the offer to proceed or (ii) in any country where action for that purpose is required the possession or distribution of this document or any other offering or publicity material relating to the offer or shares in the target.

#### **5.4. Berater der Bieterin**

Als Berater der Bieterin sind tätig:

*KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft*, 1090 Wien, Kolingasse 19, Tel. +43 1 31332 0, Telefax +43 1 31 332 5; E-mail: [awp@kpmg.co.at](mailto:awp@kpmg.co.at), als Berater der Bieterin und Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG.

*Mondl & Partner Rechtsanwälte OEG*, 1010 Wien, Graben 29A, Tel. +43 1 5355744; Telefax +43 1 5350649; E-mail: [mondl@vip.rdb.at](mailto:mondl@vip.rdb.at), als Rechtsberater der Bieterin und als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission.

#### **5.5. Weitere Auskünfte**

Für weitere Auskünfte zum Angebot stehen Rechtsanwalt Dr. Gregor Trummer sowie Rechtsanwalt Dr. Alexander Thomas, beide *Mondl & Partner Rechtsanwälte OEG*, 1010 Wien, Graben 29A, Tel. +43 1 5355744; Telefax +43 1 5350649; E-mail: [mondl@vip.rdb.at](mailto:mondl@vip.rdb.at), zur Verfügung.

Für Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots steht die Wertpapier-Vertriebsbetreuung der Bank Austria Aktiengesellschaft (Asset Management GmbH) unter der Hotline No. +43 1 331 47 DW 6161 während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

#### **5.6. Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

Als Sachverständiger für die Bestätigung zur Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der Angebotsunterlage sowie zur Erklärung, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, zeichnet die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, verantwortlich.

Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH

Wien, im März 2002

**Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG**

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gem. § 9 Abs. 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Weiters konnten wir uns davon überzeugen, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk

Mag. Peter Honzak

Wien, im März 2002